

**Jahresrechnung 2015;
Feststellung und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat die Jahresrechnung 2015 mit Beschluss Nr. 18 vom 25.01.2017 zur Kenntnis genommen und den Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Prüfung beauftragt.

Am 24.04.2018 wurde die örtliche Prüfung durchgeführt; der entsprechende Prüfungsbericht am 30.04.2018 an die Verwaltung übergeben.

Die Haushaltseinnahme- und -ausgabereste wurden in der Sitzung des Stadtrats am 25.01.2017 gebildet bzw. übertragen. Die Jahresrechnung schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 818.300,00 € ab, dieser wurde der allgemeinen Rücklage entnommen.

Beschlussvorschlag 1:

Die Jahresrechnung 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Umfang der Feststellung:

1. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Das Ergebnis der Jahresrechnung ist als Anlage beigelegt.

2. Bestandteile der Jahresrechnung gemäß § 77 Abs. 2 KommHV

- a) Eine Vermögensübersicht,
- b) eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
- c) ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
- d) ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder,
- e) ein Rechenschaftsbericht lagen bei der örtlichen Prüfung vor und werden mit in die Feststellung einbezogen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Jahresrechnung 2015 ist örtlich geprüft und festgestellt; es wird somit die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, den 09.11.2022


Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister